



des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag 18. April 2024

Nr. 10/2024

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

Nr. 42 Auszug aus S. 54/55

Nr. 42

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Fassung vom 26.02.2015 (Kreisamtsblatt Nr. 8/2015 vom 07. Mai 2015) außer Kraft.

Arzberg, den 28.03.2024

gez. Stefan Göcking, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Arzberg (Feuerwehrgebührensatzung) in der Fassung vom 28.03.2024

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten des eingesetzten Fahrzeugs (Nummern 1 und 2.1), den Kosten von Gerät (Nummer 2.2) sofern dieses nicht Bestandteil der Beladung der eingesetzten Fahrzeuge ist und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für das Fahrzeug	bei einer Nutzungsdauer von	einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Kennzeichen	Jahre		
WUN-FF 461 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit TS PFPN 10-1000	20	500 km	6,06 €/km
WUN-FO 112 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	670 km	4,43 €/km
WUN-FR 441 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	1.220 km	2,95 €/km
WUN-FH 441 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	310 km	8,33 €/km
WUN-FS 461 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - W mit TS PFPN 10-1000	20	660 km	5,87 €/km
WUN-SE 141 Mannschaftstransportwagen MTW	15	1.630 km	1,94 €/km
WUN-2300 Mehrzweckfahrzeug MZF	15*	1.320 km	1,33 €/km
WUN-FA 402 Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (20/16)	25	730 km	9,21 €/km
WUN-2400 Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (20/16)	25	690 km	5,94 €/km
WUN-215 Tanklöschfahrzeug TLF16/25	25*	710 km	3,23 €/km
WUN-2600 Mehrzweckfahrzeug MZF mit Gefahrgutaussstattung	15	520 km	2,97 €/km
WUN-FA 301 Drehleiter DLA (K) 23/12	25	1.470 km	5,71 €/km
Anhänger			
FF Bergnersreuth, Anhänger TSA	15*	200 km	0,27 €/km
FF Haid, Anhänger TSA	15*	100 km	0,51 €/km
FF Arzberg, Mehrzweckanhänger	15*	100 km	0,26 €/km
FF Arzberg, Anhänger Pulverlöscher	15*	100 km	0,16 €/km
FF Arzberg, Anhänger Öltschaden	15*	100 km	0,96 €/km
FF Arzberg, Anhänger Ölsperre (WUN-2500)	15*	100 km	0,53 €/km

* Abschreibungszeitraum (Nutzungsdauer) abgelaufen

Stadt Arzberg:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Arzberg (Feuerwehrgebührensatzung)

Die Stadt Arzberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Arzberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Stadt Arzberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.



Nr. 42 Auszug aus S. 54/55

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

2.1 Fahrzeuge

Ausrückestundenkosten ab Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus	bei einer Nutzungsdauer von	bei durchschnittlichen Ausrückestunden pro Jahr	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Kennzeichen	Jahre		
WUN-FF 461 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit TS PFPN 10-1000	20	44 h	60,06 €/h
WUN-FO 112 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	32 h	78,44 €/h
WUN-FR 441 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	41 h	72,88 €/h
WUN-FH 441 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000	20	30 h	73,88 €/h
WUN-FS 461 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - W mit TS PFPN 10-1000	20	56 h	62,01 €/h
WUN-SE 141 Mannschaftstransportwagen MTW	15	53 h	39,60 €/h
WUN-2300 Mehrzweckfahrzeug MZF	15	86 h	7,16 €/h
WUN-FA 402 Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (20/16)	25	82 h	84,98 €/h
WUN-2400 Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (20/16)	25	54 h	80,45 €/h
WUN-215 Tanklöschfahrzeug TLF16/25	25	61 h	18,85 €/h
WUN-2600 Mehrzweckfahrzeug MZF mit Gefahrgutausstattung	15	39 h	15,78 €/h
WUN-FA 301 Drehleiter DLA (K) 23/12	25	50 h	148,04 €/h
Anhänger			
FF Bergnersreuth, Anhänger TSA	15	30 h	1,61 €/h
FF Haid, Anhänger TSA	15	12 h	4,03 €/h
FF Arzberg, Mehrzweckanhänger	15	12 h	1,99 €/h
FF Arzberg, Anhänger Pulverlöcher	15	12 h	1,14 €/h
FF Arzberg, Anhänger Ölschaden	15	12 h	7,80 €/h
FF Arzberg, Anhänger <u>Ölsperre</u> (WUN-2500)	15	12 h	4,17 €/h

* Abschreibungszeitraum (Nutzungsdauer) abgelaufen

2.2. Geräte

pro Einsatzstunde		bei einer Nutzungsdauer von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Gerät	Ortsteilwehr	Jahre	
Tragkraftspritze TS 8/8	Arzberg	15	8,06 €/h
Stromerzeuger	Arzberg	8	7,45 €/h
Drucklüfter	Arzberg	8	3,02 €/h
Motorpumpe LUKAS Typ P 640	Arzberg	8	2,57 €/h
Teleskop-Rettungszylinder LUKAS R 424	Arzberg	8	2,46 €/h
Teleskop-Rettungszylinder LUKAS R 420	Arzberg	8	2,15 €/h
Schneidergerät LUKAS Typ S 510	Arzberg	8	2,57 €/h
Rettungsspreizer LUKAS SP 310	Arzberg	8	2,62 €/h
Doppelschlauchhaspel DHR-20	Arzberg	8	2,26 €/h
Notstromaggregat	Arzberg	4	3,10 €/h
Handscheinwerfer	Arzberg	5	0,43 €/h
Gasmessgerät X-am 5000	Arzberg	8	1,46 €/h
Tauchpumpe „Chiemsee“	Arzberg	8	2,99 €/h
Ladegerät 12/24V	Arzberg	10	1,57 €/h
Atemschutzanzug	alle Wehren	8	1,79 €/h
Absturzsicherung	Arzberg	5	2,11 €/h
Schweißgerät	Arzberg	8	0,85 €/h
Atemluftkompressor	Arzberg	15	12,36 €/h
Schlauchprüfpumpe	Arzberg	8	3,94 €/h
Nebelmaschine	Arzberg	8	1,19 €/h
Motorsäge	Arzberg	8	3,00 €/h
Wärmebildkamera	Arzberg	8	15,30 €/h
Tauchpumpe Rosenbauer Nautilus TP 4/1	Arzberg	8	13,88 €/h
Stromerzeuger Rosenbauer (HLF)	Arzberg	8	19,08 €/h
Schlammsauger	alle Wehren	8	39,93 €/h
Tauchpumpe „Mini Chiemsee“	alle Wehren	8	24,86 €/h
Gaswarngerät	Arzberg	8	26,55 €/h
Wärmebildkamera <u>Attackcam F20</u>	Arzberg	8	14,46 €/h

* Abschreibungszeitraum (Nutzungsdauer) abgelaufen

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 33,72 €.

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende der per amtlicher Bekanntmachung zum Einsatztag gültige Satz nach § 11 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG) erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.